

Gewiß kann die handschriftlich vorgezeichnete Interpunktion nicht immer maßgebend sein; im Beispiel der *Casus sancti Galli* aber erweist sie sich fast durchwegs als sinnvoll und jedenfalls der modernen Satzzeichengebung als weit überlegen¹³). Das gilt, wie bereits angedeutet, vor allem für die Satztrennung¹⁴). Statt Strichpunkt, dem Meyer von Knonau ohnedies in übertriebener Weise huldigt, und statt bloßem Komma ist gemäß Handschrift B an vielen Stellen ein scharf trennender Punkt zu setzen¹⁵).

Die Korrektur wird in den verschiedensten Fällen notwendig. Wohl am einleuchtendsten ist sie zunächst dort, wo es sich, wie in den folgenden Beispielen, um sogenannte relativische Anschlüsse handelt¹⁶).

Kap. 3 S. 14, 6f.: *Plurima fratribus velud dives opum commoda fecit; quorum cum uni . . . pelliceum traderet* etc. Der Einschnitt nach *fecit* ist nicht zu übersehen. Einer Trennung in zwei Sätze¹⁷), wie sie von B vorgeschrieben wird, entspricht auch die innere Logik: die mit *Quorum* eingeleitete Anekdote stellt eine in sich geschlossene Einheit dar.

Kap. 47 S. 168, 7ff.: *maxime autem authenticum antiphonarium docere et melodias Romano more tenere sollicitus, de quo antiphonario altiora repetere operae precium putamus*. Hier ist der Einschnitt vielleicht noch deutlicher. Auch ohne handschriftliche Bestätigung erkennt man, daß mit *De quo antiphonario* nicht nur eine neue Hauptperiode, sondern ein neuer Absatz, eine neue Geschichte beginnt¹⁸).

Kap. 91 S. 333, 1ff.: (*Ruodmannus*) *linguam quoque malignam in sancti Galli monachos . . . dilatabat. Erant adhuc sancto Gallo . . . Ekkehardus decanus . . . , Gerhaldus, Notkerus, Chunibertus . . . , Walto secundus, qui iussu abbatis . . . rogabant*. Der Abschnitt *Erant* — *Walto*

¹³) Die jüngeren Kopien C und D können unberücksichtigt bleiben; beide folgen mehr oder weniger genau der Vorlage B.

¹⁴) Diesem Umstand hat z. B. auch P. Hirsch in seiner Widukind-Ausgabe mit Recht größte Beachtung geschenkt; vgl. MG. SS. rer. Germ. (1935) S. XLIX.

¹⁵) Von Arx ist in dieser Hinsicht vorsichtiger verfahren. Die Interpunktion seiner Edition entspricht dem Muster der Hs. im ganzen genauer. Bei M. Goldast (*Alamannicarum rerum* SS. 1¹, 1606, 35—139), dem B nicht vorlag, spiegelt sich in der Hauptsache die Interpunktion von D.

¹⁶) Daß Ekkehard die relativische Anknüpfung in hohem Maße schätzt, zeigt jede Seite des Textes. Diese Tatsache kann auch den Editoren nicht verborgen geblieben sein; dennoch haben sie ihr zu wenig Rechnung getragen.

¹⁷) Vgl. auch die Textgestaltung bei von Arx S. 79. Goldast S. 36 hat Doppelpunkt.

¹⁸) Vgl. von Arx S. 102; Goldast S. 60.